

## Auftrag JungfrauHypothek Abo

### Präambel

Die FinanzZentrum Jungfrau AG (nachfolgend FZJ genannt) übernimmt die Beratung und Betreuung der Kunden, ist jedoch nicht Vertragspartei. Jeder einzelne Kunde schliesst einen individuellen Vertrag mit dem finanzierenden Institut ab.

### Auftraggeber

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Gewünschte Hypothekarhöhe \_\_\_\_\_

Kaufdatum / Ablösedatum \_\_\_\_\_

### Beauftragte

FinanzZentrum Jungfrau AG, Rugenparkstrasse 18, 3800 Interlaken

### Leistungsumfang

Die FZJ berät den Auftraggeber zur Strategiewahl der Hypotheken und unterstützt ihn in der Zusammenstellung des Dossiers für die Finanzierungsanfrage. Je nach gewählter Strategie und Ausgangslage reichen wir das Dossier bei den interessantesten Anbietern zur Bewilligung ein. Sämtliche Vertragsakten des Anbieters werden durch FZJ vorgängig kontrolliert und anschliessend an den Auftraggeber weitergeleitet.

Zusätzlich enthält das JungfrauHypothek Abo jährlich jeweils 0.5 Stunden Finanzberatung zu einem vom Kunden gewünschten Thema.

Nach Ablauf der abgeschlossenen Festhypothek wird das Dossier zur Verlängerung/Erneuerung wiederum durch die FZJ eingereicht.

### Honorar

Mit dem Abschluss eines JungfrauHypothek Abos stellt FZJ dem Auftraggeber ein Honorar von CHF 1'290 zzgl. MwSt und allfälliger fremder Spesen in Rechnung, sowie einen jährlichen Pauschalbetrag von 0.03% des beantragten Hypothekarvolumens (mindestens aber CHF 100 p.a.) über die gesamte Laufzeit der Hypothek (mindestens 5 Jahre).

Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald eine Finanzierungszusage der Bank vorliegt. Bei Ablehnung der Finanzierung aller involvierten Banken berechnen wir für die Erstellung des Dossiers CHF 250 zzgl. MwSt. Wird eine oder mehrere Offerten erstellt, jedoch vom Kunden ausgeschlagen, berechnen wir eine Entschädigung von CHF 750 zzgl. MwSt. Wird aufgrund unserer Vorprüfung kein Dossier erstellt und eingereicht, wird kein Honorar fällig. Ausgenommen sind allfällige fremde Spesen. Falls seitens des Anbieters Provisionen ausbezahlt werden, werden diese dem Kunden rückerstattet. Der Auftraggeber stellt FZJ die Unterlagen gemäss Checkliste zur Verfügung.

### **Die wichtigsten Grundvoraussetzungen**

Das *Jungfrau* Hypothek Abo wird nur an Schuldner mit einwandfreier Bonität vergeben. Dafür ist insbesondere die Einhaltung folgender Kriterien notwendig:

- Nettobelehnung maximal 80 % des aktuellen Verkehrswertes
- Tragbarkeitsrechnung ergibt eine maximale Belastung von 33 % des Bruttoeinkommens

Die Anbieter behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit eine Finanzierung ohne Begründung abzulehnen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Beratungsdienstleistungen und Leistungen von Dritten der FinanzZentrum Jungfrau AG sind integrierender Bestandteil des Auftrages.

### **Entbindung vom Bankgeheimnis**

Der Kunde entbindet hiermit das finanzierende Institut vom Bankgeheimnis und erlaubt ausdrücklich, dass FZJ und der Anbieter alle notwendigen Informationen austauschen dürfen.

### **Auftragserteilung**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Auftraggeber: \_\_\_\_\_